

Kurzinformation Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF)

KMF – was ist das?

Als Künstliche Mineralfasern bezeichnet man verschiedenste anorganische Synthesefasern, die aus der mineralischen Schmelze über unterschiedliche Düsen- oder Schleuderverfahren gewonnen werden. Dagegen ist Asbest natürlichen Ursprungs, er kommt als verfilzte, faserige Form mineralischer Silikate vor und wird direkt aus dem asbestführenden Gestein gewonnen.

Künstliche Mineralfasern (KMF) werden umgangssprachlich als Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle, Kamilit oder Kamelit bezeichnet. Sie finden als Dämmmaterial, in Textilien, als Verstärkung von Kunststoffen und als Lichtleitfasern Verwendung.

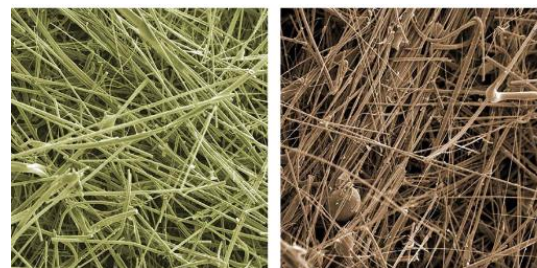
Was macht KMF so gefährlich?

Rund 95 Prozent der KMF-Produktion sind Mineralwollen und textile Glasfasern, fünf Prozent sind Keramik- und Glasmikrofasern. Mineralwolle kann aus Glasrohstoffen, Altgläsern, vulkanischem Gestein oder Kalkstein hergestellt werden. Diese Fasern können krebserzeugend wirken, wenn sie in die Lunge gelangen, dort ausreichend lange bleiben und biobeständig sind. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die Größe der Faser. Fasern mit kritischen Abmessungen können Krebs auslösen. Ein Einatmen dieser Fasern ist nach TRGS 521 dringend zu vermeiden. Der gewerbliche Abbau darf nur durch zertifizierte Fachfirmen unter Einhaltung der gängigen Arbeitsschutzvorschriften erfolgen



Glaswolle

Steinwolle



Glaswolle

Steinwolle

Bildbreite jeweils 50 Mikrometer

Wo kann ich KMF entsorgen?

Derzeit gibt es in Deutschland, laut LFU-Merkblatt „Künstliche Mineralfaserabfälle“, kein Verwertungsverfahren für KMF von Baustellen. Sortenreine KMF werden teils von den Herstellern zurückgenommen. Alle nicht zurückgenommenen KMF müssen über die andienungspflichtige Deponie, bzw. zertifizierte Entsorgungsbetriebe entsorgt werden. Die Fa. Fisel stellt eine solche genehmigte Anlage dar.

Zögern Sie nicht, nehmen Sie Kontakt auf:

Wie müssen künstliche Mineralfaserabfälle verpackt werden?

KMF-Abfälle sind staubdicht verpackt in speziellen KMF-Säcken anzuliefern. Diese müssen nach TRGS 521 gekennzeichnet sein mit dem Hinweis auf den gefährlichen Inhalt. Die Säcke dürfen nicht beschädigt oder offen sein. Zu beachten ist auch, dass die Säcke nur so weit gefüllt werden dürfen, dass ein staubdichtes Verschließen noch gewährleistet ist.

Achtung: Ein Verpacken auf unserem Betriebsgelände ist nicht gestattet.



KMF-Sack mit 2 Hebeschlaufen, Maße 140 x 220 cm

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich, bei einem Telefonat oder per Mail zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, nehmen Sie Kontakt auf: